

VEREIN DER FREUNDE DES GYMNASIUM HARKSHEIDE E.V.



Falkenbergstraße 25, 22844 Norderstedt, mail: schulverein@gymnasium-harksheide.de

Sehr geehrte Mitglieder des Schulvereins,

wir möchten Sie herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung (MV) einladen.

Ursprünglich war diese im vergangenen Schuljahr geplant, doch Corona bedingte Verzögerungen sorgten für einen Aufschub. Daher lädt der Vorstand des Schulvereins Sie zur Nachholveranstaltung ein:

Am Dienstag, den 28. September um 20.00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen!

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Satzungsänderung §2 - Zweck, siehe auch Seite 3
6. Wahlen:
 - a. 1.Vorsitzende*r
 - b. 2.Vorsitzende*r
 - c. Beisitzer*in
 - d. Kassenprüfer*in
7. Verschiedenes

Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, bis eine Woche vor der MV (21. September 2021) Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Wir planen nach jetzigem Stand unsere MV in dem Mensagebäude ab zuhalten.

Aufgrund der neuen aktuellen Landesverordnung und Regelung zum Umgang mit SARS-CoV-2 sind wir weiterhin gehalten, die geltenden Hygieneauflagen zu beachten. Teilnehmen an dieser MV dürfen daher:

- Personen und Mitglieder, die bereits vollständig geimpft oder von einer Corona-Erkrankung genesen sind.
- Ungeimpfte Personen mit einem negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen während der Sitzung eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung. Möglich sind medizinische oder vergleichbare Masken ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94.

Die ab dem 23. August geltende Verordnung erlaubt uns zudem nur die Hälfte der zur Verfügung stehenden Sitzplätze zu besetzen. Dies bedeutet, dass 36 Personen insgesamt an der MV teilnehmen können. Wir bitten Sie daher, uns Ihre Teilnahme per Email an schulverein@gymnasium-harksheide.de schon vorab mitzuteilen. Unsere Intention ist, anhand der angemeldeten Mitglieder- und Gästezahlen die vorhandene Raumkapazität optimal und korrekt zu nutzen.

VEREIN DER FREUNDE DES GYMNASIUM HARKSHEIDE E.V.



Ferner sind wir verpflichtet, alle Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfassen und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Folgende Daten werden erhoben: Datum und Uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.

Unser Hygienekonzept sieht ergänzend wie folgt aus:

1. Mitglieder und Gäste werden gebeten, im Sicherheitsabstand von 1.5 m vor dem Mensagebäude zu warten.
2. Das Betreten sowie Verlassen des Mensaraumes erfolgt ebenfalls mit 1.5m-Sicherheitsabstand.
3. Ein Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich zum Mensaraum bereit.
4. Die Teilnehmer werden gebeten, mit dem bereits genannten Abstand ihre Sitzplätze einzunehmen.
5. Die festen Sitzplätze dürfen kurzfristig, z. B. zum Besuch der Sanitärräume, verlassen werden.
6. Die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette sind bitte einzuhalten.

Sollte aufgrund weiter zunehmenden Infektionszahlen eine neue Landesverordnung vor dem geplanten Sitzungstermin greifen, die ggf. die Möglichkeit von Versammlungen weiter einschränkt, so werden wir diesbezüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen und Sie informieren.

Im ungünstigsten Fall ist es uns immer noch möglich, die Mitgliederversammlung via Videokonferenz abzuhalten.

Trotz all den aktuellen Widrigkeiten und den weiter erschwerten Bedingungen, wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
27. August 2021



Synopse zur Änderung der Satzung §2 - Zweck

Bisherige Fassung:

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist, durch einen Zusammenschluss von Eltern und Lehrern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule das Gymnasium Harksheide in jeder dem Verein geeignet erscheinenden Weise zu fördern sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der letztgenannte Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten in dem Gymnasium Harksheide. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Neue Fassung:

- (1) *Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.*
- (2) *Zweck des Vereins ist, durch einen Zusammenschluss von Eltern und Lehrern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule das Gymnasium Harksheide in jeder dem Verein geeignet erscheinenden Weise zu fördern sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigen wirtschaftliche Zwecke.*
- (3) *Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*
- (4) *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.*